

Fachbogen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

1. Meinen Abschluss als Ingenieur habe ich

abgelegt in der Fachrichtung *)
mit dem akademischem Grad *)
in der Studieneinrichtung *)

*) Diese Angaben entfallen für bereits in der Ingenieurkammer Thüringen eingetragene Mitglieder

Zum Nachweis wird durch den Antragsteller/in beigefügt:

- Urkunde des Abschlusses (als beglaubigte Kopie)
 Urkunde einer eventuellen Nachdiplomierung, Habilitierung, Berufung zum Professor u.ä.

Zur Eintragung ist ein Studium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Union anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis in einem Studiengang der Fachrichtungen:

- Architektur,
 Bauingenieurwesen oder
 Hochbau

nachzuweisen.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Union anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

2. Der Antragsteller ist als:

Bauvorlageberechtigter Ingenieur in einer gleichwertigen Liste eingetragen

des Landes

seit

unter Listennummer

Eine beglaubigte Bescheinigung der jeweiligen Kammer wird beigefügt.

Ist die Eintragung älter als fünf Jahre, so ist durch die jeweilige Ingenieurkammer ein Bestätigungsschreiben über die Eintragung erforderlich.

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Gebäudeplanung

von: bis:

nachweisen, die innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurden.

Ort, Datum
<input type="text"/>

Unterschrift
<input type="text"/>